



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gepaltene Pettzeile 1,- Reichsmark Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausschreibung.

Da die Leiterin des Gau VIIa (Provinz Sachsen, nördlicher Teil) zum Jahreschluss in den Ruhestand zu treten beabsichtigt, ist die Stelle des Gauleiters mit dem Sitz in Magdeburg am 1. Januar 1928 neu zu besetzen.

Nach § 14 des Verbandsstatuts wird hiermit die Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben. In der Bewerbung können sich Kollegen und Kolleginnen beteiligen, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen Verbandsmitglieder sind, organisatorische und agitatorische Erfahrung besitzen und über schriftliche und rednerische Fähigkeiten verfügen.

Handschriftliche Bewerbungen mit Angabe der bisherigen beruflichen und organisatorischen Tätigkeit unter Hinzufügung eines Aufzuges über die Aufgaben eines Gauleiters sind bis zum 15. November an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand.
J. U.: E. Pucher.

Rationalisierung!

Eine Gefahr für die Arbeiter?

Von Fritz Friede.

Rationalisierung, ein Schlagwort wie viele andere! In eine Waise von Arbeitern hineingeworfen, wirkt es faszinierend oder auch aufpeitschend. Man braucht in einer Versammlung nur dieses Thema anzuschlagen, sofort werden die Teilnehmer hellhörig und lebhaft. Es regnet Wortmeldungen. Oftmals höre ich in der Diskussion ein Wort: „Die Suche der Rationalisierung“. Soweit ich mich entsinnen kann, stammt es aus dem Parolenarsenal der Kommunisten. Und manchen eingefleischten SPD-Mann, der es weit von sich weisen würde, mit der SPD auch nur einen Schritt mitzugehen, sah ich dabei verständnisvoll nicken.

Zugegeben muß werden, daß die in den letzten Jahren in der deutschen Wirtschaft vor sich gehende Umstellung zu wirtschaftlichen Arbeitsmethoden unseren Kollegen schwere Opfer gekostet hat, über die im Nachfolgenden noch gesprochen werden soll. Ob aber jener Vergleich mit einer „Seuche“ anwendbar ist, muß bewiesen werden. In einer Beziehung nur ist der Vergleich gerechtfertigt, die Rationalisierung erzeugte bei nahe die gleiche Massenangst, wie jede Seuche sie im Gefolge hat. So sind die Wutausbrüche mancher sonst sehr ruhiger Kollegen bei der Erörterung dieser Frage nichts anderes als ein Zeichen psychosomatischer Furcht.

So lächerlich wie diese angstvolle Wut bei Deuten wirkt, die sonst vor Klassenkampfbegeisterung und revolutionärem Heldenmut zu bersten drohen, so begreiflich wäre sie beim indifferenten Mann, der keinerlei Einsicht in die ökonomischen und politischen Zusammenhänge des Umstellungsprozesses besitzt. Der Massenbewußte Gewerkschafter, der nicht blind im Hause der von ihm bekämpften kapitalistischen Wirtschaft umhertappt, bleibt von diesem blößen Entsetzen verschont. Er sieht die Wege, die ihn aus dem blend rücksichtsloser Rationalisierer profitgieriger Unternehmer heraus- oder daran vorbeiführen.

Man muß sich einmal - an einem Beispiel - die Auswirkungen einer unrationellen Wirtschaftsweise klarmachen, um die Vorteile einer rationalen zu begreifen:

In meiner Wohnung soll ein kleiner Gasofen aufgestellt werden. Als guter Berliner Bürger gehe ich zum zuständigen Revierbureau der Städtischen Gaswerke. Man legt mir einen Katalog vor. Ich finde nicht, was ich suche und gehe, nachdem ich dem leitenden Ingenieur dieser Stelle die kleine Anlage in Auftrag gegeben habe, zu einer Verkaufsstelle der Städtischen Werke. Dort kaufe ich einen mir zufallenden, ganz einfachen Ofen mit dem zum Anschluß an die Zuleitung dienenden Gummischlauch. Auf meine Frage wird mir von der Verkäuferin versichert, dieser Ofen könne ohne Abzugsrohr und ohne feste Verbindung mit der Leitung lediglich durch den Gummischlauch verbunden auf-

gestellt und verwendet werden. Der Ofen wird am nächsten Tage in meiner Wohnung abgeliefert. Nunmehr vergehen vier Wochen, die Gaswerke lassen nichts von sich hören. In der fünften Woche spreche ich persönlich bei dem Ingenieur der Zweigstelle vor und mahne die Ausführung an. Einige Tage später kommt ein Beauftragter der Werke - Ingenieur oder Obermonteur - und nimmt Maß. Wieder nach einigen Tagen erscheint ein weiterer Angestellter und besichtigt den Raum aufs neue. Gelegentlich meiner Auftragsannahme erzählt mir der Ingenieur, mit dem ich das erstmalig verhandelt hatte, etwas von der Notwendigkeit einer Abzugsleitung, gibt aber zu, daß eine solche baupolizeilich nicht vorgeschrieben sei. Ich erkläre, solchen Abzug nicht zu wünschen, weil ich bereits einen Ofen gekauft hätte, der eines solchen nicht bedarf. Mehrere Tage, nachdem der letzte Vertreter der Werke den Raum besichtigt hatte, kommt eines Morgens gegen 9 Uhr ein Monteur mit Uniform und Mütze und einem großen, schweren Handwagen, auf dem sich Werkzeug und Material befindet. Selbstverständlich befand sich darunter das nichtgewünschte Abzugsrohr. Dafür fehlte aber ein unbedingt notwendiger Absperrhahn für die neue Leitung. Der Mann beginnt zu arbeiten. Stemmt ein Loch in die Wand und verlegt die einundeinhalb Meter lange Rohrleitung. Er hat den Auftrag, den Ofen, nicht wie ich es wünschte, wie es zweckmäßig und zulässig war, mit dem von der Verkaufsstelle zusammen mit dem Ofen gelieferten Gummischlauch, sondern mit einer festen Rohrleitung zu verbinden. Ich lehne das ab. Er beruhigt sich dabei und arbeitet weiter. Es klopft an der Wohnungstür und es erscheint ein vierter Ingenieur, um die Arbeit zu beaufsichtigen. Inzwischen ist der Monteur mit der Leitungsverlegung fertig. Ein neuer Disput mit dem Aufsichtsbeamten über die Ofenverbindung. Einigung wird nicht erzielt. Er gibt dem Monteur den Auftrag, die fertige Leitung abzubauen und die Arbeit einzustellen. Am Nachmittag des gleichen Tages kommt ein zwei Stunden vorher bestellter kleiner Rohrliegermeister. Er macht in einer Stunde die ganze Geschichte fertig. Preis 6,50 Mark!

Das ist ein typisches Beispiel für eine sehr schlechte Organisation, die sich übrigens nicht nur in städtischen, sondern auch sehr vielen Privatbetrieben vorfindet. In diesem Falle wurden für ein Objekt von wenigen Mark vier technische Angestellte in Bewegung gesetzt, von denen drei jebeimal rund eine Stunde in Tätigkeit waren. Ein Monteur tarnt im ganzen mehr als eine halbe Stunde einen schweren Handwagen und arbeitet zwei Stunden. Zu guter Letzt wird die ausgeführte Arbeit wieder vernichtet, weil die tulante Firma berechtigten Wünschen des Kunden nicht entgegenkommt. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß sich solche Geschäfte täglich und oftmals in diesem Betriebe ereignen, so zeigt dies Beispiel deutlich, wie schwerfällig und unständig sein technischer und organisatorischer Apparat arbeitet. Und es ist kein Staatsgeheimnis, daß noch Tausende von Betrieben im Deutschen Reich, kleine und große, derartige Organisationsmängel aufweisen.

Jede Leistung aber, die nicht mit dem geringsten Aufwand an Mitteln, Material, Arbeitskraft und Arbeitszeit erstellt wird, bedeutet eine Verschwendung volkswirtschaftlichen Wertes. Wieviel an solcher Verschwendung heute noch betrieben wird, ist - für Deutschland wie für die meisten Länder - überhaupt nicht zu ermitteln. Was wird in den Betrieben noch nutzlos umhergerannt, um ein brauchbares Stück Material zu erhalten, was wird zur Zeit verrottelt, um die wichtigsten Werkzeuge für eine Arbeit oder eine Maschine heranzuschaffen, zu schleifen oder sonstwie instandzusetzen. Welcher Aufwand an Zeit und Kraft ist notwendig, um einen im Drange des Geschäftes verirrten und stundenlangem Auftrag nach ungebührender Mahnung des Kunden aufzuspüren, stutzumachen und endlich zur Ablieferung zu bringen. Was geht an Material verloren, weil durch unzureichende Materialprüfung minder geeignetes Material angeschafft und in die Verarbeitung gegeben wurde, wodurch sich hoher Ausschuss ergibt. Wieviel

Arbeitsausschuss ist auf schlechte Beschaffenheit von Maschinen, Vorrichtungen, Werkzeugen und Meßinstrumenten zurückzuführen. Was geht heute noch an Abfall und Nebenprodukten in der Industrie nutzlos verloren. Wieviel wird weniger erzeugt, weil die maschinelle Ausrüstung eines Betriebes nicht rechtzeitig erneuert wird, obwohl sie im Anlagekonto oft genug schon lange mit 1 Mk. zu Buche steht, also abgeschrieben ist.

Welch eine geradezu ungeheuerliche Verschwendung wird mit Rohstoffen betrieben, die in der Verarbeitung nicht voll ausgenutzt werden können. Ein besonderes und bekanntes Beispiel bietet die Kohle. Dort wo heute noch Kohle verfeuert wird, werden höchstens 10 bis 14 Proz. der ihr innewohnenden Energie tatsächlich ausgenutzt. Der große Rest geht durch die Esse nutzlos in die Luft. Und wieviel Kohle wird heute noch unter die Lokomotiven- und Schiffsfessel geworfen oder in ortsfesten Feuerungen vergeblich, statt sie durch Liebertragung in Gas, Elektrizität oder in hochwertiges Öl rationeller auszunutzen. Dies alles geschieht, obwohl der Stand der Technik heute schon längst dazu ausreicht, die Kohlenvergeudung um rund 50 Prozent einzuschränken.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Produktion wird verschwendet, ebenso auf dem der Güterverteilung. Keineswegs gehen die erzeugten Güter stets auf dem kürzesten Wege an den Verbrauchsort. Millionen Tonnen werden verfrachtet, umgeladen, ausgeladen, gelagert, um dann später durch neuerlichen Verkauf an einen Verbraucher zu gehen, der auf dem halben Wege zwischen dem Standort der herstellenden Fabrik und dem Lager des Zwischenhändlers liegt. Wie weit ist oftmals - nicht räumlich, sondern zeitlich - der Weg zwischen Erzeugung und Verbrauch? Die Ware wechselt mehrmals Besitzer und Lagerplatz. Jeder Umschlag aber bedeutet einen Händlerverdienst von vielen Prozenten, der den Preis, den der letzte Verbraucher zu zahlen hat, erhöht. Jeder Tag Lagerung bedeutet preiserhöhende Spesen, jeder Kilometer Verfrachtung das gleiche. Jedes Tausend Reichsmark Kapital, angelegt in einem volkswirtschaftlich nicht unbedingt notwendigen Handelsunternehmen, bedeutet einen erhöhten Zinsendienst oder aber einen erhöhten Kapitalverlust. (Schluß folgt)

Zu den Krankentassenwahlen.

Die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentassen stehen in den nächsten Wochen bevor, soweit sie nicht bereits in den letzten zwei Jahren vorgenommen worden sind. Diese Wahlen haben große Bedeutung nicht nur für das Schicksal der einzelnen Krankentasse, sondern für die Zukunft der Krankenversicherung überhaupt. In vielen Bezirken wird mit einem heißen Wahlkampf zu rechnen sein. Deshalb ist gute Vorbereitung für diesen Wahlkampf erforderlich.

Um jede Position muß gekämpft werden, nicht nur um die Sitze in den Ausschüssen der großen Ortskrankentassen, sondern auch in denen der kleinsten Betriebs- und Innungskrankentassen, vor allen Dingen auch in den Ausschüssen der Landkrankentassen. Welche Termine für die Einreichung der Wahllisten innewahalten sind, braucht ja wohl nicht erst gesagt zu werden. Wo die Wahltermine und die Termine für die Einreichung der Wahllisten aus den Bekanntmachungen in der Tagespresse nicht ersichtlich sind, muß bei den Kasseeverwaltungen angefragt werden. Häufig werden den Ortsausschüssen nicht die Adressen aller Krankentassen des Bezirks bekannt sein. Sie sind bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankentasse oder beim Versicherungsamt leicht zu erfahren. Die Auffstellung der Kandidaten für die Ausschüsse und Kasseevorstände muß besonders sorgfältig erfolgen. Es dürfen nur solche Vertreter aufgestellt werden, die für die Vereinheitlichung der Krankentassenversicherung in großen, örtlich gegliederten Krankentassen eingetreten bereit sind, die ferner dafür eintreten, daß die Familienkassenpflege eingeführt wird, wo sie noch nicht eingeführt ist, und im übrigen soziale Einsicht und Verständnis für die Bedeutung der

Krankenversicherung für die Volksgesundheitspflege haben, daß sie mit Erfolg in den Organen der Krankenkassen wirken können. Besonders verantwortungsvoll sind die Posten der Vorstandsmitglieder in den Krankenkassen, insbesondere der größeren. Die Kassen gewähren heute außerordentlich zahlreiche Beihilfen und Mittel für die verschiedensten sozialen Zwecke der vorwiegenden Fürsorge, der Krankheitsbekämpfung, der Kinderfürsorge, Genußgelderfürsorge, Schwangerenfürsorge usw. Es gibt leider noch eine ganze Anzahl Kassen, die auf diesen Gebieten rückständig sind. Sie zu einem zeitgemäßen Aufbau ihrer Leistungen zu veranlassen, muß die Aufgabe der Kassenverbände sein. Wo mehrere Listen von Arbeitervertretern eingereicht worden sind, also ein Wahlgang stattfinden muß, ist damit zu rechnen, daß alle möglichen Gruppen sich an der Wahl beteiligen, der Stahlhelm sowohl wie die Hausfrauenvereine, die christlichen Gewerkschaften nicht minder wie die kirchlich-Dunkerischen. Meistens gehen mehrere dieser Gruppen zusammen. Wo Großbetriebe vorhanden sind, muß verlangt werden, daß in der Nähe der Betriebe Wahllokale errichtet werden. Außerdem ist für intensivste Ausklärung durch Flugblätter und Abhaltungen von Versammlungen der Kassenmitglieder zu sorgen. Geeignetes Flugblattmaterial und Material für Referate kann von den Geschäftsfeldern der Bezirksausschüsse bezogen werden. Diese sind auch bereit, Referenten zu vermitteln, falls solche am Orte nicht vorhanden sein könnten. Diese Propaganda ist durch eine intensive Werbearbeit in den Betrieben zu ergänzen. Nur durch intensive Arbeit kann ein Sieg der freien Gewerkschaften gesichert und damit eine Voraussetzung für die fortschrittliche Weiterentwicklung der Krankenversicherung und der gesamten Sozialversicherung geschaffen werden.

Gewerkschaften und Verammlungslokale.

Es ist wohl eine feststehende Tatsache, daß die Gewerkschaften nach ihrer großen Mitgliederzunahme ihre Versammlungen und Veranstaltungen nicht immer in Volkshäusern oder Gewerkschaftshäusern abhalten können. Nach dem Umfang und der Größe der heutigen Gewerkschaftsbewegung müßten die vorgenannten Häuser mindestens noch einmal soviel Flächenraum enthalten, um allen Gewerkschaften die Möglichkeit zu geben, nur in diesen Räumen ihre Veranstaltungen durchführen zu können. Weil diese Räumlichkeiten in den Volkshäusern und Gewerkschaftshäusern noch nicht vorhanden sind, sind die Gewerkschaften gezwungen, auch bürgerliche Lokale in Anspruch zu nehmen.

Nun gibt es bürgerliche Lokale, deren Inhaber mit den Gewerkschaften sympathisieren, weil sie vollständig von der Arbeiterkraft abhängig sind. Andere wieder stehen den Gewerkschaften wenigstens nicht feindlich gegenüber und sehen es ganz gern, wenn die Gewerkschaften ihre Veranstaltungen in ihren Lokalitäten abhalten, sei es auch nur deswegen, weil sie von den Veranstaltungen der bürgerlichen Vereine allein nicht existieren können. Die dritten sind die Gewerkschaften wie überhaupt der gesamten Arbeiterkraft abweisend gegenüber und dokumentieren es dadurch, daß sie bei jeder, die auch die kleinste monarchistische Begehung, die schwarzweiße Paradeschne der Monarchisten herausbringen. Hier sind es in erster Linie die Hotels und besseren Weinställe, wie es ja auch der Flaggstreit der Berliner Hotelbesitzer bewiesen hat.

Nun sollte man annehmen, daß die Gewerkschaften und aus diesen hervorgegangene Korporationen solche Lokale meiden und nicht ihr Geld dort hinbringen, um damit hinterher bekämpft zu werden. Aber leider ist dieses nicht der Fall. Sogar eine Organisation des großhiesigen Gewerbes hier am Orte hält ihre größeren Veranstaltungen in einem Hotel ab, das fast täglich die schwarzweiße Fahne aufgezogen hat. Deshalb die Kollegen sich so sehr dort hingezogen fühlen, ist mir nicht bekannt, es hat sich auch manch anderer Gewerkschaftslokale darüber den Kopf zerbrochen. Sowie Fortbenennung müßten die Kollegen doch befehlen, daß sie schwarzweißrot von schwarzrotgold unterhalten können.

Aber noch eine andere Bruderorganisation hat für die Preisgebung ihrer Bildungsabteilungen dieses Hotel gewählt, obwohl dieses Haus aus Anlaß des Tannenbergumzugs noch schwarzweißrot besetzt war. Das ist um so weniger verständlich, weil der Preisverein einen kommissionarischen Vorsteher hat und eine Vertretung aus Berlin hier anwesend war. Sie zogen unter den wehenden schwarzweißroten Fahnen in dieses Haus und haben sich dort wohl gefühlt. Gewiß ist jeder Verband für seine Handlungen seinen Mitgliedern selbst verantwortlich, aber bei der engen Zusammenarbeit in den Betrieben kommt es nicht selten aus oben geschilderten Anlässen zu Auseinandersetzungen, die nicht nötig sind. Außerdem haben wir graphische Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung einen guten Ruf zu verlieren, den wir wegen solcher, sagen wir, gedankenlosen Handlungen nicht aufs Spiel setzen wollen.

B. Königsberg i. Pr.

Aus den Zahlstellen.

Dortmund. Nach einer längeren Sommerpause blieben wir am 24. September wieder eine Mitgliederversammlung ab, welche in Anbetracht der so lehrreichen Tagesordnung einen besseren Besuch verdient hätte. Zunächst verlas unser Vorsteher einiges aus dem Rundschreiben der Gewerkschaft, dann wies er auf die Gründung der „Freien Volksbühne“ hin und empfahl den Anwesenden, sich dieser Organisation anzuschließen.

Dem Kassenbericht, den Kollege Stempel gab, war zu entnehmen, daß die Einnahmen der Hauptkasse 1407,40 Mk., die Ausgaben 220,60 Mk. betragen, was somit der Gewerkschaft einen Beitrag von 1186,80 Mk. überweisen konnten. Die am 1. April vorgenommene Erhöhung unserer Beiträge hat sich günstig auf unsere Ortskasse ausgewirkt.

konnten wir doch ihren Bestand von 133,34 Mk. auf 327,52 Mk. erhöhen. Auf Antrag des Kollegen Böhm wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Hierauf ergriff Kollege Wintels, Betriebsrat der Dortmunder Union, das Wort zu seinem etwa 1 1/2 stündigen Referat über „Die deutsche Sozialversicherung und die kommenden Wahlen“. Nebenher verstand es in ganz ausgezeichneter Weise, unseren Mitgliedern verständlich zu machen, worauf es bei den kommenden Wahlen ankomme. Er ging näher auf die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung ein, um zum Schluß die Anmeldearbeiten mit dem am 1. Oktober in Kraft tretenden Arbeitslosenversicherung bekannt zu machen. Reichen Beifall erzielte der Referent mit seinen Ausführungen, einige Anfragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Dem Abgler ins Stammbuch.

Wirst du, mein Freund, dich im Verbandsnichtig machen Und zeigen, wach ein „fahrer Kerl“ du bist, Dann suche Reid und Mißgunst zu entfassen; Vor allem eines: Jeden duffen Miß, Sei er auch noch so flüchtig oder schädlich, Den lade einrig ab aufs Haupt der Führer. Sag' nicht nur, daß sie dumm sind und bedächtig — Nein, sie sind auch ein geschickter Nachschöpfer: Beschneide ihre Ehe, was sie Sonntags tun, Und lüchle du irgendeiner grauen Fleder, Dann darf dein Mundwert nimmer ruh'n — Der Mitgliedschaft mach' du entfassen, Was an den Kerlen alles schief ist und nichtig — So mach' du dich besonders wichtig! Zum andern schimpf' brav auf den Verband! Sag jedem, daß er gar nichts leiste, Und male stets das Inneil an die Wand. Wenn man nicht will wie du, Gedulde Dich ferner, alles zu verzeihen, Was schon erreicht. Zu jeder Frist Muß du versuchen, radikal zu scheitern, Wenn du es auch so fonderlich nicht bist, Vergiß auch nicht den Beitrag zu bewahren, Vor allem lüchle ihn zu leuer, Du kannst damit die Mitgliedschaft verzerren. So mach' dich, der am blanken Beitragsreiter Voll Zabruch liebt, Sei stets der Dimpert Wichtig, Dann hält dich mancher Mann sogar für wichtig!

Wer dich für wichtig hält? Das sind die Halben, Die, schwach im Weisse, folgen deinen Launen, Die deine geistig-grünen Redefäden Als wahren Heil, als Wohlgeboten bekennen — So bist du auch ein „Führer“ und „Berater“, Doch dies sei dir gelagt: Wenn du auch quereffst Und oftmals sprichst gleich einem Höllestrater, Und alles, was erzuogen, bis bedenkst — Besunder Sinn ist mächtiger als du! Der Mund geduldet trotz deiner werten Stoffen Er schreit seinen Weg in selberwahrer Ruh', Gehst! durch Übergangstare Kampffronten! So hält gesunder Sinn dich nicht für wichtig, Und all dein Tun ist nichtig nur und nichtig! T. e. f.

Unter Verlesung eines wies unser Vorsteher auf die kommende Vollerhebung hin, was eine lebhaft Diskussion zur Folge hatte. Eine Resolution wurde eingereicht und einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Der Ortsverein Dortmund unseres Verbandes fordert den Verbandsvorstand auf, mit größtmöglicher Energie und Beschleunigung auf eine wesentliche Erhöhung der tariflichen Minimallohne hinzuwirken. Die mit dem 1. Oktober d. J. eintretende Erhöhung derselben ist durch die außerordentlich gestiegenen Lebenshaltungskosten in einem solchen Maße schon jetzt überhöht, daß der Hinweis innererlicher Kreise auf diese „Erhöhung“ geradezu dreist und lächerlich anmuten muß. Mit sachlicher Schärfe bringen die Mitglieder unseres Ortsvereins hiermit zum Ausdruck, daß sie nicht länger gewillt sind, in einer Epoche riesigen technischen Fortschritts und günstiger Wirtschaftslage die an den bewundernde Senkung der Lebenskosten mitzumachen, unter deren ungünstigen Auswirkungen sie schon gegenwärtig empfindlich zu leiden haben. Der Verbandsvorstand darf die Bemühungen haben, daß der Ortsverein Dortmund ihn in allen geeigneten Maßnahmen, die auf Abänderung des gegenwärtigen Zustandes hinwirken, im Rahmen des Möglichen unbeschränkt unterstützen wird.“

Durch Überlegung unseres Kollegen Herrmann zur Arbeiter-Aktion nach Frankfurt a. M. waren einige Anträge vorzunehmen. Als Delegierter zum Ortsrat wurde Kollege Bendig, zum graphischen Kartell die Kollegin Weiser gewählt. Nach Erörterung einiger technischer Angelegenheiten und mit dem Wunsch an die Mitglieder, sich in Zukunft mehr für unsere Veranstaltungen zu interessieren, schied der Vorsitzende die so angeregte verlaufene Versammlung.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 18. September im Gewerkschaftshaus. Da zum 1. Oktober der Lohn sich erhöht, ging Kollege Wobbe auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im Steindruck ein. Die Erhöhungen sind mit einigen Ausnahmen auch im Steindruck im April bezahlt worden und die letzten Erhöhungen würden wahrscheinlich ebenfalls wieder gegeben werden, denn die von den Prinzipalen ausgesprochene Empfehlung ist auch für diese jetzt kommende Erhöhung gedacht. Bei dieser Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

wird die Kollegenschaft aber heute nicht mehr arbeiten, das ist verständlich. Die Kollegenschaft wünscht, daß der Vorstand aufs neue versucht, Verhandlungen mit den Prinzipalen anzubahnen. Kollege Wobbe schlug vor, eine besondere Versammlung der Kollegenschaft vom Steindruck stattfinden zu lassen, um die im April den Prinzipalen unterbreitete Tarifvorlage nochmals besprechen zu können und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Eine solche Versammlung wurde beschlossen.

Über das Arbeitsgerichtsgesetz referierte der Gewerkschaftssekretär Günther. Redner zeichnete den geschichtlichen Werdegang des Gesetzes und betonte dabei, wie die Juristen sich gegen viele Bestimmungen dieses Gesetzes gemauert haben, um auch auf dem Gebiete der Arbeitsgerichtsgebung dominierend zu bleiben. Eine Reihe von Paragraphen des Arbeitsgerichtsgesetzes wurden vom Redner der Versammlung lebhaft und verständlich vor Augen geführt und damit erwiehen, wie wichtig dieses Gesetz für die Arbeiterkraft ist. Besonders wurde hervorgehoben, daß Arbeiterrichter in den Kammern tätig sind, die von den Arbeiterorganisationen vorgeschlagen werden. Besonders schärfte Redner den eventuellen Lauf einer Klage vom Arbeitsgericht zum Landesarbeitsgericht und zum Reichsarbeitsgericht. An allen drei Gerichten hat die Arbeiterkraft ihre Vertreter als Arbeiterrichter entsandt. Die Gewerkschaften müssen vor allen Dingen ihre besten Kräfte in der Zukunft als Beirichter amieren lassen. Die Mitwirkung von Arbeitern und Angestellten bei der Rechtsprechung gibt uns die Möglichkeit, wichtige Aufgaben zu erfüllen und vor allem sie mit sozialem Bewußt zu erfüllen. Das von seiner Sachkenntnis getragene Referat des Kollegen Günther fand guten Beifall.

Die Abrechnung vom 2. Quartal, die gedruckt im Mitteilungsblatt vorlag, wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag der Kollegenschaft der Bergarbeiterkollektive, die Vertrauenspersonenentscheidungen werden von der Ortskasse entscheidend, fand in der Versammlung keine Annahme. Der Jugendvorstand machte noch besonders auf alle in nächster Zeit zur Veranstaltung kommenden Vorträge, Besichtigungen usw. aufmerksam und forderte die Vertrauensleute der Betriebe auf, für Verbreitung der Mitteilungen zu sorgen.

Versammlung der Kollegenschaft vom Steindruck am 22. September im Gewerkschaftshaus. Kollege Wobbe ging auf das mühselige Verhältnis, das seit dem Jahre 1926 für die Kollegenschaft im Steindruckgewerbe in Hamburg besteht, ein. Bei einer Verhandlung, die im Herbst 1926 mit den Prinzipalen stattfand, kam es zu keiner Einigung. Die Prinzipale haben dann das, was wir gefordert hatten, ihren Herren Kollegen empfohlen. Die Prinzipale sind der Empfehlung auch nachgegeben, doch waren auch Ausnahmen vorhanden. Auch bei der Vollerhebung im April ist der Empfehlung gefolgt worden, aber auch hier sind wieder Ausnahmen zu verzeichnen gewesen. Dieses mühselige Verhältnis kann nicht so bleiben, da wir keine geeigneten Mittel in Händen haben. Die Kollegenschaft hat sich auch verständlich im vorigen Jahre und Anfang des laufenden Jahres an den Vorstand mit Klagen gemeldet und das Erlösen an den Vorstand gestellt, wieder dafür zu sorgen, daß ein bestimmtes Abkommen getroffen werde. Im April ist dann eine Lohnkommission gewählt worden, die einen vollständigen Tarif ausgearbeitet hat. Die Vorlage ist den Prinzipalen mit dem Erlösen, über diese Vorlage mit der Kommission zu verhandeln, angeordnet worden. Die Prinzipale haben damals abgelehnt. Inzwischen waren die Erhöhungen gegeben worden, deswegen wurde von der Kommission vorläufig von weiterem Vorgehen abgesehen. Eine Reihe von Kommissionen verhandelt aber heute, daß weitere Schritte unternommen werden, damit wieder geregelte Zustände ins Arbeitsverhältnis der Kollegenschaft des Steindrucks kommen. Es wurde dann, nachdem Kollege Wobbe nochmals die Vorlage vorlesen hat, auf einzelne Bestimmungen der Vorlage eingegangen, doch im Ubrigen die feinergezeichnete Vorlage gutgeheißen. Besonders wurde aber betont, daß die Kollegenschaft nicht mehr gezwungen ist, noch länger unter diesem losen Verhältnis, das für sie im wirtschaftlichen Betriebsleben besteht, weiterzuarbeiten.

Die außerordentlich gut besuchte Versammlung beschloß, alle Wege zu beschreiten, die zur Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nötig sind und erteilt dem Vorstand und der Lohnkommission die Vollmacht, in dem beschlossenen Sinne zu handeln.

Hannover. Nach einer längeren Sommerpause fand am 20. September eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach einigen internen Beschlüssen wurde vom Kollegen Wambacher der Kassenbericht gegeben. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug 8647,40 Mk., an die Hauptkasse gelangt 8951,66 Mk., Einnahme der Ortskasse 6637,02 Mk., Ausgabe der Ortskasse 2282,23 Mk., Kassenbestand am 1. Juli 1927 4404,79 Mk. für Ausbehalten wurden 687 Mk. im 2. Quartal ausgegeben. Kollege Wiegand erklärte, daß Bücher, Rechnungen und Kasse geprüft und in Ordnung vorgefunden sind. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Kollege Spatshil machte nun die neuen Löhne ab 1. Oktober bekannt. Es entspann sich eine rege Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß diese kleine Erhöhung der Löhne ab 1. Oktober bei weitem nicht für die Lebenshaltung ausreicht, und außerdem die sozialen Abgaben und die Mieten erhöht werden. In verschiedenen Betrieben haben die Kollegen Entschlüssen an den Vorstand unterbreitet, die baldige Lohnverhandlungen fordern. Einstimmig wurde von der Versammlung folgende Entschlüsse angenommen:

„Die am 1. Oktober eintretende Vollerhebung ist durch das Anziehen der Preise in letzter Zeit längst überhöht und unzureichend. Die Mitglieder der Abhilfe Hannover eruchen den Hauptvorstand, Erhöhung dieser Zulage durch unverzügliche Verhandlungen einzuleiten.“

Die Betriebsräte und Vertrauensleute wurden aufgefordert, sich an den bildenden und beherrschenden Vorträgen der Volkshochschule zu beteiligen.

Der Sohn des bekannten Schmiedmeisters Wilhelm Thies las aus dem Werke seines verstorbenen Vaters, Der Vortragende verstand es, in humorvoller Weise über die Sitten und Gebräuche und Originalität der Reihe die Versammlung zu fesseln, was durch großen Beifall ihm gelohnt wurde.

Wiesbaden. Am 19. September 1927 hielt die hiesige Fachstelle eine gut besuchte Versammlung in Biedrich ab, vorwiegend waren Wiesbadener Kollegen amtierend. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden ersetzte Kassierer Kremer die Berichterstattung. Gausleiter Stab hielt ein Referat: „Die gewerkschaftliche Organisation und die Treue zu derselben“. Nebenher streifte man auch die Lohnerhöhung am 1. Oktober. Dabei entpinn sich eine lebhaft Diskussion, da die Miete um 10 Proz. erhöht wird und die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel auch steigen. Die Kollegen der Firma Kasse u. Co. beschwerten sich über schlechte Lohnzahlung. Man hätte aber auch erwarten können, daß sie kostenlos in der Versammlung erschienen wären, um sich bezüglich richtig auszusprechen. So muß die Angelegenheit schriftlich durch den Bauvorstand erledigt werden.

Kollege Kremer brachte einen Vorschlag ein, nach dem den Unterstützungsempfänger zu dem von der Hauptkasse gezahlten Satz noch ein Drittel aus der Postkasse als Zuschuß zu gewähren ist, ohne daß der Beitrag erhöht wird. Der Zuschuß sollte bis zu dem vom Hauptvorstand geregelten Erhöhung der Unterstützungssätze gezahlt werden. Der Zweck sollte sein, die noch Fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen. Mit diesem Vorschlag waren die Mitglieder nicht einverstanden. Dagegen wurde ein Antrag des Kollegen Jörbach angenommen, er lautet: Im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit soll Bedürftigen eine Entraunterstützung gezahlt werden. Dann verlas Kollege Kremer noch ein Schreiben des neugegründeten Gelangereins „Güterberg“, in welchem um einen einmaligen Zuschuß aus der Postkasse gebeten wurde. Dafür wurden 10 Mk. bewilligt. Verschiedene örtliche Fragen werden zur Zufriedenheit erledigt.

Rundschau.

Fernunterrichtskurse an der Berliner Wirtschaftsschule. Die Berliner Wirtschaftsschule eröffnet am 15. Oktober 1927 einen neuen Fernunterrichtskursus. Die Teilnahme ist unbeschränkt. Der Unterricht soll der Vorbereitung zu den späteren Lehrgängen an der Schule dienen, ist aber auch als Selbststudium gedacht. Für solche Kollegen und Kolleginnen, die später einmal die Schule besuchen wollen, ist die Teilnahme am Fernunterricht unbedingt von Vorteil und gewährt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Leitung der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus.

Die freigewerkschaftlichen Lehrer gegen den Reichsschulgesetzentwurf. Vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Deutscher Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen (im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund) geht uns nachstehender Aufruf an die organisierten Arbeiterschaft an:

Wir freigewerkschaftlich organisierten Lehrer halten es für unsere Pflicht, eure Aufmerksamkeit auf die schwere Gefahr zu lenken, die dem arbeitenden Volke durch den Reichsschulgesetzentwurf des Innenministers v. Kaasch droht. Dieser Entwurf ist eine große Gefahr für alle freiheitsliebenden Lehrer, denn er will ihnen die einfachsten Menschenrechte nehmen: Das Recht der persönlichen Überzeugung und das Recht der freien Meinungsäußerung. Die Lehrer sollen zu Hirtenhirnen und zu Staatsbürgern 2. Klasse herabgedrückt werden.

Aber nicht nur die Lehrer sind in Gefahr, nein, ganz besonders eure Kinder und damit die Zukunft der Arbeiterbewegung? Der Unterricht in den Volksschulen soll sich in Zukunft nicht richten nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, sondern nach den Glaubenssätzen der verschiedenen Kirchen. Der schlimmste Feind der Arbeiterbewegung, der „linientrauer der Massen“, soll also durch das Reichsschulgesetz auf neue gestärkt werden. Wird das Reichsschulgesetz durchgeführt, dann entstehen riesige Kosten, die natürlich von dem arbeitenden Volke aufgebracht werden müssen.

Die Gefahr ist riesengroß. Die Stunde ist erntet. Noch ist das Reichsschulgesetz nicht zum Reichtage beschlossen. Kämpft dafür, daß der Reichstag dieses Gesetz nicht annimmt! Hebt Solidarität mit euren Kindern und euren Gewerkschaftskollegen in den Schulstuben!

Kassia Karteile. Vor kurzem hatte der Mitinhaber der Firma Rudolf Meise, Dr. Martin Garbe, auf die Rede des Präsidiumsmitgliedes des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Kaasch, einen Artikel im „Berliner Tageblatt“ geschrieben, der inhaltliches Material über die Beschäftigten des Verbandes Deutscher Druckpapierfabriken enthält. Der angegriffene Verband hat darauf in gemündeten Redemarien geantwortet. Dr. Garbe entgegnete daraufhin im „B.L.“ und verlangt klare Antworten über folgende Fragen:

1. Sind im Jahre 1926, auf den Profit eines Verbandesmitgliedes hin, „angemessene Gewinne“ oder was man so nennt, etwa in Höhe des dreieinhalbfachen Betrages der Stammeinlagen (333 Proz.) ausgeschüttet worden? Ja oder nein?
2. Ist das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1926 922 300 Mark betrug, bis zum 31. März 1927 auf 2 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital im wesentlichen an die bisherigen Syndikatsmitglieder ohne Gegenleistung gegeben und diese Operation lediglich im Wege der Umbuchung vollzogen worden? Ja oder nein?
3. Ist in der gleichen Zeit das Gesellschaftsgebäude in der Vittoriastraße aus Gemeinnutzen des Verbandes gekauft und ausgebaut worden? Ja oder nein? Und da ich gerade beim Fragen bin:
4. Bei den Aktien des Verbandes befindet sich über noch ein Protokoll über die Verbandsaufstellung vom 28. September 1926 (andererseits ist es beim Registergericht eingetragenen), in dem es unter Nr. 4 heißt: „Durch Kurul wurde beschlossen, das Kapital mit einem Betrage von 1 087 200 Mark auf 2 032 200 Mark zu erhöhen und aus dem bereiteten Mittel der Gesellschaft einen Reservefonds von drei Millionen Reichsmark zu schaffen.“ Ist das so? Ja oder nein? Was wird der Verband Deutscher Druckpapierfabriken hierauf antworten? Eine richtige Frage! Doch ein nachmaliges Ansehen müßte als ein böses Gewissen oder gar Betrug bezeichnet werden.

Für die Woche vom 6. bis 15. Oktober 1927 ist die Beitragssmarke für das 41. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Internationale soziale Bewegung.

Die Bedrohung der gewerkschaftlichen Freiheiten.

Aus der Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1928 wurde die Behandlung der Frage der gewerkschaftlichen Freiheiten bekanntlich ausgeschlossen, weil der Fragebogen, der zur Grundlage für die Stellungnahme der Regierungen und die Beratungen der Konferenz hätte dienen sollen, eine erprießliche Regelung schon von vornherein unmöglich machte. Allerdings wird man sich dadurch eine Gelegenheit entgehen lassen, gegen die in vielen Ländern geübte Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheiten vor aller Welt zu protestieren. Vor einigen Monaten ist das englische Gewerkschaftsgesetz, das die fundamentalen Rechte der Gewerkschaften in bezug auf Streik- und Organisationsfreiheit beschneidet hat, in Kraft getreten. Der englische Gewerkschaftsverband in Edinburgh hat es selbstverständlich an einem flamehenden Protest gegen das Schandgesetz nicht fehlen lassen und forderte dessen Aufhebung. Indessen war jeder Teilnehmer überzeugt, daß allein ein politischer Wechsel, der Sieg der Arbeiterpartei bei den kommenden Wahlen, die Beseitigung des Gesetzes herbeiführen kann. Die Vertreter der englischen Gewerkschaften waren auf Grund dieses Gesetzes gezwungen, ihren Austritt aus der englischen Gewerkschaftszentrale in Edinburgh, kurz danach aber aus der Beamteninternationalen — auf dessen Nürnberger Kongreß — anzumelden. Während die Rechte der Gewerkschaften in England eingeschränkt werden, bietet sich in anderen sozial rückständigen Ländern das Bild einer brutalen Verfolgung und Unterdrückung der gewerkschaftlichen Organisationen. In Polen waren die Gewerkschaften gezwungen, gegen die persönliche Diktatur des reaktionären Staatsoberhauptes Pilsudski in härtester Weise aufzutreten: Die Proklamierung der polnischen Gewerkschaften trägt einen geradezu revolutionären Charakter. Die Niederwerfung des Aufstandes in Litauen veranlaßte die tschechische Regierung Etwaens zu einer brutalen Verfolgung der Gewerkschaftsführer, von denen eine Anzahl ihr Leben einbüßten. Gegen die Unterdrückung der freien Gewerkschaften Italiens durch den Faschismus erhebt sich eine illegale Bewegung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die sich den faschistischen Korporationen nicht anschließen wollen. Um diese Bewegung, die bereits über sehr verbreitete Presseorgane verfügt, sowie die Bewegung der im Ausland beschäftigten italienischen Arbeiter in einheitliche Bahnen zu lenken, wurde in Paris die Schaffung eines Aktionskomitees unter Beteiligung des IGB. und der verschiedenen politischen und gewerkschaftlichen Richtungen in die Wege geleitet. Der italienische Terror wird, wie es scheint, die Zusammenarbeit von Gruppen, unter welchen sonst die größten Unterschiede bestehen, zustande zu bringen vermögen. In anderen sozial rückständigen Ländern steht es um die gewerkschaftlichen Freiheiten nicht besser: So wurde zum Beispiel in Spanien kürzlich die freigewerkschaftliche Organisation der Privatangestellten mit Gewalt in die Hände von regierungsfreundlichen bürgerlichen Gruppen übergeben. In Rumänien wurde ein Streik der Buchdrucker durch Einschreiten der Polizei und des Militärs unterdrückt und eine große Anzahl von Gewerkschaftern verhaftet. Auch in Japan wurde die Unterdrückung des großen Streiks in der Textilindustrie durch brutales Einschreiten der Polizei verurteilt, ebenso in China der Textilstreik in Schanghai. Ein neues Gesetz in Südafrika, das vom Parlament kürzlich angenommen wurde, nimmt den Führern der Gewerkschaften der Eingeborenen ihre Bewegungsfreiheit. Die dem IGB. angeschlossene Gewerkschaft hat bereits 80 000 farbige Arbeiter zu Mitgliedern. Diese werden wegen dieser Mitgliedschaft von den Farmern vertrieben, die Regierung leistet aber der Vertreibung der gewerkschaftlich organisierten Eingeborenen Vorstoß, begünstigend macht die Beschaffung von Siedlungsland

für diese Eingeborenen unmöglich. Der brasilianische Entwurf eines Gewerkschaftsgesetzes soll der Regierung für die „Aufrechterhaltung der Ordnung“ absolute Verfügungsgewalt über die gewerkschaftlichen Organisationen geben, er gibt eine Generalvollmacht, auf deren Grund eine jede der Regierung nicht angenehme Bewegung im Keime erstickt werden kann. So zeigen auch die Ereignisse der letzten Wochen, wie wenig heute noch die Freiheiten der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in der Welt gesichert sind und wie sehr es eines starken internationalen Kampfes für die Sicherung dieser Freiheiten bedarf.

Durch die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheiten wird freilich die Führung der Arbeitskämpfe außerordentlich erschwert. Auf die Beeinflussung des Streiks durch Volkseinstimmungen in Rumänien, Japan, China wurde oben bereits hingewiesen. Der seit April im Gang befindliche Großstreik in amerikanischen Weichkohlenbergbau hat unter dem Druck der Unorganisierten wenig Aussicht auf Erfolg. Indessen wird die bewunderungswürdige Ausdauer der Streikenden wahrscheinlich dennoch zu einem Erfolg führen: Die für sich eingeleiteten Verhandlungen versprechen eine für die Arbeiter günstige Beendigung des großen Arbeitskampfes. In Ungarn wurde der große Streik von 18 000 Arbeitern der Metallindustrie und anderen Industrien ohne Erfolg beendet. Die von den Arbeitgebern zugestandenen Lohnerhöhungen sind trotz des Konjunkturaufschwunges in Ungarn geringfügig, das Lohnniveau bleibt unverändert. In der Tschechoslowakei ist ein ausgedehnter Bauarbeiterstreik im Gange. In der Türkei haben die Eisenbahner auf den anatolischen Bahnlagen einen erfolgreichen Streik, der der Gewerkschaftsbewegung einen starken Antriebs gab, durchgeführt. Ein Eisenbahnerstreik von großer Bedeutung ist in Dänemark, einem Mitgliedstaat Australiens, ausgebrochen. Die Eisenbahner wollten ein bestrittes Zuckerraffinerie nicht beliefern und traten deshalb in den Streik. Die Arbeiterregierung des Landes wandte sich aber gegen diesen Streik und hat ihm durch Organisation eines Ersatzdienstes (Automobiltransport) unter Umhüllung der Entlassung der streikenden Eisenbahner ein Ende bereitet. Allerdings wurden dann die entlassenen Eisenbahner sämtlich wieder eingestellt und eine Vereinbarung getroffen, der zufolge Nachregelungen nicht erfolgen dürften.

Die Arbeitslosigkeit hat sich verschärft in Italien, wo etwa 600 000 Arbeiter beschäftigungslos sind. Auch die englische Arbeitslosigkeit ist in letzter Zeit gestiegen. Anfang September waren 1 076 000 Verleiher beschäftigungslos. In den Vereinigten Staaten steigt die Zahl der Arbeitslosen infolge der Verlangsamung der Konjunktur, welche die Wirkungen der Rationalisierung — Freisetzung von Arbeitskräften — in Erscheinung treten läßt. In Deutschland, Österreich und Ungarn ist die Zahl der Arbeitslosen dank der Konjunkturbelebungen zurückgegangen; auch in Polen ist eine kleine Besserung der Arbeitsmarktlage eingetreten, trotzdem bleibt die Arbeitslosigkeit in Polen sehr groß. Die Abschaffung der Erwerbslosenunterstützung für ledige Arbeitslose hat große Erbitterung ausgelöst.

Mit der Arbeitszeitfrage beschäftigte sich kürzlich die Vorstandssitzung des IGB., welche eine gewerkschaftliche Erhebung über die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern in jedem zweiten Jahr in die Wege leiten will. Auf dem Internationalen Buchdruckerkongreß in Paris konnte festgestellt werden, daß der Achtstundentag im Buchdruckergewerbe auf Grund von Tarifverträgen überall gehalten werden konnte. Es sind nur wenige Berufszweige, die einen solchen Erfolg im internationalen Maßstab verzeichnen können. Der kanadische Gewerkschaftskongreß beschloß, sich für die Erstämpfung der 5-Tage-Woche — 40 Wochenstunden — einzusetzen.

Zahlstelle DRESDEN.
 Sonnabend, den 8. Oktober 1927, im großen Saal des Volkshauses, findet eine
Gewerkschaftliche Feiernstunde
 statt.
 So wirken mit: Der Arbeitermandatisten- und Kulturverein „Harmonie“, Dresden, Redakteur Roman Nitzsch, eine Abteilung der sozialistischen Arbeiterjugend, genannt die „Roten Matten“, führen Hans-Sachs-Spiele auf und die Kollegen Gertrud Hanna, Berlin, spricht über: Die Gewerkschaft als Förderin des Aufstiegs der Arbeiterschaft zu höherer Kultur.
 Preis des Programms 20 Pf. Einlaß 7 Hfr.
 Anfang 7,15 Uhr.
 Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden hierzu freundlichst eingeladen.
 Die Bildungskommission.

Unsere Kollegen Wilhelm Bauer und Robert Schaff feiern in der Firma Frankfurter General-Manager ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum, beiden Kollegen unsere herzlichste Gratulation.
 Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

STERBETAFEL.

Nach langer Krankheit verchied an einem Herzleiden am 20. September unter lieber Kollegen
Louis Burmeister
 im Alter von 69 Jahren.
 Seinem Tode ging eine lange Arbeitslosigkeit voraus, unter der der Verstorbenen schwer gelitten hat.
 Wir bewahren dir ein ehrendes Andenken, Kollege Burmeister!
 Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Osnabrück.
 Unter lieber Kollegen, der Schlichter
Josef Kallisch
 nach auf einer Erholungsstour in seiner Heimat Ostpreußen Witte August.
 Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm
 die Zahlstelle Osnabrück.

Arbeiterrecht im Betriebe

Aufgaben einer modernen Betriebsrätebewegung.

Das Graphische Kartell in Dortmund hat in seiner letzten Veranstaltung sich von Dr. Schütz-Düsseldorf einen Vortrag über oben angegebene Thema halten lassen, dessen wesentlicher Inhalt hier folgt:

Die Aufgaben der Betriebsrätebewegung ergeben sich eindeutig aus der Stellung, die der Betriebsrat rechtlich im heutigen Wirtschaftsprozess einnimmt. Er ist rechtlich gewählte und anerkannte Vertretung der Belegschaft eines Betriebes gegenüber der Betriebsführung. Seine Aufgaben in dieser Stellung sind unter vier Gesichtspunkten zu gruppieren. Der Betriebsrat hat:

1. eine arbeitsrechtliche Aufgabe.

Er hat im Einvernehmen mit der Betriebsleitung für eine Rechtsordnung im Betriebe zu sorgen und Streitigkeiten zu schlichten, die sich aus tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen gegen diese Rechtsordnung ergeben.

2. eine sozialpolitische Aufgabe.

Er hat für angemessene Formen der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen im Betriebsprozess zu sorgen; sich für den Schutz gegen Unfall und für die Erhaltung der Gesundheit der Belegschaft einzusetzen.

3. eine betriebswirtschaftliche Aufgabe.

Er hat den Arbeitsprozess rational mit auszugestalten. Diese Aufgabe kann sowohl technischer wie pädagogischer Art sein. Die Ausgestaltung des technischen Arbeitsprozesses zu höchster Leistungsfähigkeit birgt die Gefahr eines Konfliktes mit der sozialpolitischen Aufgabe in sich.

4. eine volkswirtschaftliche Aufgabe.

Er hat aus seiner Kenntnis der Organisation des Betriebes, des Standes des Unternehmens, seiner Gewinn- und Verlustrechnung die Interessen und Forderungen der Belegschaft zu vertreten; andererseits einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens herbeizuführen.

Diese vier Aufgaben verlangen von einem Betriebsrat zweierlei: einmal eine gründliche Kenntnis seines Aufgabengebietes, zum anderen persönliche Energie, um sich in seinen Aufgaben durchzusetzen. Seine Kenntnisse haben sich zu erstrecken:

Im Arbeitsrecht auf die juristische Stellung des Arbeiters wie des Betriebsrates selbst im Betriebe; auf die Grenzen seiner Vollmachten in Verhandlungen; auf die juristisch möglichen Wege für den Fall von Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt gehört dazu ein nichterner Blick für die tatsächliche und rechtliche Lage eines arbeitsrechtlichen Einzelfalles.

In sozialpolitischen Angelegenheiten auf die Lohnformen und ihre Wirkungen auf die Lage des Arbeiters; auf die Unfallgefahren, gesundheitschädigenden Einflüsse des Betriebes selbst und ihre Verhinderung.

In betriebswirtschaftlichen Fragen auf die Technik und Arbeitsorganisation seines Betriebes und ihrer neueren Entwicklung. Nicht zum mindesten muß der Betriebsrat mit den Aufgaben der physikalischen Untersuchung und den Methoden der Arbeitsschulung vertraut sein. Kaufmännisch betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden ebenfalls von ihm zu verlangen sein.

In volkswirtschaftlichen Fragen auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes, seine Stellung im Gesamtproduktionsprozess nach Rohstoffversorgung, Produktionstage und Absatzgebieten. Will er seinen volkswirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden, so muß er eine Kenntnis des Aufbaues des Betriebes, seiner finanziellen Lage zu erlangen suchen.

In kleineren Betrieben werden diese verschiedenartigen Aufgaben auf den Schultern weniger Betriebsräte ruhen. Im Großbetrieb wird sich der Betriebsrat in diese mannigfaltigen Aufgaben zu teilen haben. Die Erledigung dieser Aufgaben verlangt eine gründliche geistige Schulung der Betriebsräte. Betriebsrat und Betriebsrätebewegung stehen, als unmittelbare Vertretung der im Betriebe arbeitenden Belegschaften, gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft in selbständiger Stellung. Die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung innerhalb der Unternehmungen legt die Befürchtung nahe, daß der Betriebsrat nur die engen Interessen des Einzelbetriebes und seiner Wirtschaftlichkeit sieht, die in einer werksgemeinschaftlichen Form endet, ohne die Gesamtzusammenhänge der Wirtschaft zu beachten. Diese Befürchtung ist der Lage der Wirtschaft nach unbegründet. Einzelbetriebe mit selbständiger Produktionsaufgabe sind wirtschaftliche Fiktionen. Jeder Betrieb ist ohne enge Verflechtung in den volkswirtschaftlichen Prozess undenkbar.

Andererseits sprechen die Organisationen der Arbeitnehmerseite vielfach die Befürchtung aus, daß eine selbständige Betriebsrätebewegung für die Organisa-

tionen eine Gefahr bedeute. Auch diese Befürchtung ist im Grunde unhaltbar. Die wirtschaftliche Gesamtverflechtung und die Vertretung der Gesamtinteressen durch Gesamtorganisationen macht es unmöglich, daß der Betriebsrat einseitig die Interessen eines Einzelbetriebes sieht und aus dem Einzelbetriebe heraus die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft vertreten kann. Die Vertretung des gesamten arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Interesses des einzelnen Arbeitnehmers im Betriebe wäre angesichts der Verflochtenheit der Wirtschaft und ihrem Umfange nach unmöglich und für den Einzelbetrieb untragbar.

Aufgabe der Betriebsrätebewegung wird es sein, den Betriebsrat zu befähigen, seinem arbeitsrechtlichen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Aufgabenkreis mit Erfolg nachzukommen, damit einerseits der Produktionsprozess der Wirtschaft zu technisch höchster Ausgestaltung und wirtschaftlich größtem Erfolge gelumdet und andererseits der Mensch in diesem Prozess gelunbheitlich vor allen Unfällen bewahrt und in allen seine Rechte gestützt wird.

Wenn kein Betriebsrat da ist.

Wo ein Betriebsrat fehlt, sind die Arbeiter immer die Leidtragenden. Wenn der zuständigen Organisation das dann noch nicht einmal mitgeteilt wird, ist der entstehende Nachteil für die davon betroffenen Arbeiter nicht wieder gutzumachen. Das zeigte wieder einmal die Klage des Arbeiters C. auf Wiedereinstellung bzw. Schadenersatz. C. ist am 5. August wegen „renitenz Betragens“ entlassen worden, nachdem er einundneinhalb Jahre bei der Firma gearbeitet hat. C. vertritt sein Recht mit großer Beharrlichkeit, muß aber selbst zugeben, daß er schwerbeschädigt und „stark nervös“ ist. Ein Betriebsrat, der sich für die Interessen des C. hätte einsetzen können, besteht bei der Firma nicht; der Kläger behauptet, jeder, der sich für ein solches Amt zur Verfügung stellt, kann seine Entlassung gewärtigen. Der Vertreter der Firma gibt zu, seinen Betriebsrat zu besitzen, führt das aber darauf zurück, daß zu der fraglichen Wahlversammlung niemand erschienen ist, daher auch kein Betriebsrat bestehen kann. Seine geistliche Pflicht ist mit der Einberufung des Wahlverbandes erfüllt. Einen Druck auf die Betriebsratsmitglieder übe er nicht aus. Der Vorstehende meint, daß dem Kläger die Beweisführung „versteuert schwer fallen würde“, denn er hätte sich so während seiner ganzen Beschäftigungszeit mit dem Fehlen eines Betriebsrates abgefunden, und als schwerbeschädigter sei er nicht eingeklagt. Ob die Firma die geistlichen Vorzeichen des BRG. sabotiert, könnte nur der Staatsanwalt beurteilen. Der Nachweis, daß der „renitente“ Kläger C. mehrere Male bei der Firma gearbeitet hat, blieb fruchtlos, trotzdem pflichtig wurde der Kläger abgewiesen, erklärte aber, sich mit dem Urteil nicht zufrieden zu geben. (Es ist unverständlich, wie ein fünfzehn Jahre dem Verband angehörender, aufgeklärter Arbeiter so lange den Mund halten kann.)

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

Umfang des Schutzes der Betriebsratsmitglieder bei Stilllegung von Betriebsabteilungen.

Ausgang aus dem Beschluß des Kammergerichts, 8. Zivilsenat, vom 4. Februar 1927 (8 W. 619/27).

Es kann dem Antragsteller zugegeben werden, daß bei Betriebs- oder Teilbetriebsstilllegung der Arbeitgeber vor die Notwendigkeit gestellt, Entlassungen vorzunehmen, die Mitglieder des Betriebsrates vor Arbeitern in gleicher oder nahezu gleicher Lage zu bevorzugen und nach Möglichkeit im Betrieb zu behalten hat. Dies führt zu dem Ergebnis, daß bei Stilllegung einer selbständigen Betriebsabteilung die anderen Arbeiter der Abteilung vor den Betriebsratsmitgliedern zu entlassen und daß ferner diese, sofern sie sich dazu eignen, in anderen Betriebsabteilungen nach Möglichkeit unterzubringen sind.

Der Senat kann aber ohne weiteres die Frage bejahen, ob Arbeiter anderer Abteilungen in ihrer Arbeitszeit getätigt oder gar entlassen werden müssen, lediglich um dem Betriebsratsmitglied die Möglichkeit weiterer Beschäftigung zu schaffen. Es muß bei dieser Frage auf den Zweck des Betriebsratgesetzes zurückgegriffen werden. Nach § 1 des Gesetzes hat der Betriebsrat die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes wahrzunehmen. Es ist daher wohl denkbar, daß das Verbleiben eines Betriebsratsmitgliedes wegen seiner persönlichen Eignung zur Erledigung der Betriebsratgeschäfte für die Belegschaft von besonderer Wichtigkeit ist. Und es ist denkbar, daß in einem solchen Falle das Interesse der Belegschaft als Ganzes das Interesse eines einzelnen Arbeitnehmers, der etwa dann an Stelle des Betriebsratsmitgliedes entlassen werden müßte, überwiegt. Als Unterlage für eine derartige Entscheidung müßten aber besondere Anhaltspunkte gegeben sein, aus wel-

chen sich zwingend ein überwiegendes Interesse der Belegschaft ergibt, zum Beispiel mehrfache Wiederwahl eines Vorstehenden mit erheblicher Mehrheit, besondere Vertrautheit mit dem Stande und den in Betracht kommenden Fragen einer in Vorbereitung befindlichen Gesamtvereinbarung und ähnliches.

Der Beschwerdeführer hat aber derartige Anhaltspunkte dem Gericht nicht einmal angedeutet. Er hat nichts vorgebracht, woraus sich die Notwendigkeit seiner Beibehaltung als Betriebsrat, das heißt seine Unentbehrlichkeit für die Belegschaft ergibt, sondern lediglich den Standpunkt vertreten, schon seine Stellung als Mitglied des Betriebsrats gebe ihm ein Anrecht darauf, daß Arbeiter in anderen Abteilungen ihm weichen müßten. Darin kann ihm aber nicht gefolgt werden.

(Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, 7. Jahrg. Heft 9 S. 586.)

Was ist Beschäftigungszeit im Betriebe?

Eine Anseherin klagte vor dem Arbeitsgericht in Berlin auf Zahlung von 24 Mark für vier Tage Urlaub, der ihr deswegen nicht gewährt wurde, weil sie während ihrer Tätigkeit von neun Monaten einen unbezahlten Urlaub von drei Wochen mit Zustimmung der Firma gemacht hat. Die beklagte Firma macht geltend, daß unter Beschäftigungszeit eine ununterbrochene effektive Arbeitszeit zu verstehen sei und Klägerin, weil sie diese Zeit durch den dreiwöchigen Urlaub unterbrochen habe, keinen Anspruch auf den tariflichen Urlaub habe.

Das Arbeitsgericht kam zu einer Beurteilung der Beklagten. In der Urteilsbegründung stützte sich das Arbeitsgericht auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, wonach unter „Beschäftigungszeit“ nicht die Zeit der effektiven Beschäftigung, sondern die Zeit der Anwesenheit zu verstehen sei. Würde man der Ansicht der Firma folgen, wäre konsequenterweise die Firma berechtigt, alle Feststunden im Jahre, auch die einzelnen, zusammenzurechnen, um die effektive Arbeitszeit für den Urlaub des einzelnen Hilfsarbeiters festzustellen. Das Arbeitsgericht schloß sich diesem Urteil des Reichsgerichts an und verurteilte die Beklagte dem Klageantrag gemäß, Klägerin 24 Mark für vier Urlaubstage zu zahlen.

Ferienverzicht wegen Furcht vor Kündigung ist unwirksam.

Der Kollege B. in Eberfeld war im Jahre 1926 bei der Firma A. als Schablonenschnitzer beschäftigt. Im Februar 1927 hat er das Arbeitsverhältnis gekündigt und behauptet nun, er habe 1926 keine Ferien erhalten, obwohl ihm diese tariflich zustanden. Er beantragte daher bei dem Eberfelder Arbeitsgericht, die Firma zur Zahlung von 24 Mark Entschädigung zu verurteilen.

Die Beklagte bestritt den Ferienanspruch nicht, auch nicht die Höhe der verlangten Entschädigung, wandte aber ein, daß der Kläger im Sommer 1926, etwa im August, auf Ferien ausdrücklich verzichtet habe. Dieser jedoch behauptet demgegenüber, daß dies lediglich deshalb geschehen sei, weil die Firma A. erklärte: „Wer von den Angestellten Ferien beantragt, werde gefündigt.“

Entscheidungsgründe: Unter den Parteien ist unstreitig, daß dem Kläger ein Anspruch auf Ferien tariflich zugestanden hat. Daß der Kläger auf seinen Ferienanspruch rechtswirksam verzichtet habe, nimmt das Gericht nicht an, da die Behauptung des Klägers, er habe lediglich aus dem Grunde auf Ferien verzichtet, weil er als Folge seines Verlangens die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses befürchtet habe, unwiderlegt geblieben ist. Diese Behauptung des Klägers ist auch nicht unwahrscheinlich; denn es ist nicht einzusehen, weshalb der Kläger ohne triftigen Grund auf die ihm zu lebenden Ferien verzichtet haben sollte. Nach dem Tarifvertrage war der Urlaub in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober zu genießen. Somit konnte auch der Kläger im August 1926 noch gar nicht rechtswirksam auf seinen Urlaub verzichten, da der Tarifvertrag gemäß § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 unabdingbar ist und ein rechtswirksamer Verzicht daher erst in der Zeit nach dem 1. Oktober 1926 hätte erfolgen können. Nach der Behauptung des Beklagten ist aber der Verzicht bereits im August 1926 ausgesprochen worden. Der von dem Beklagten behauptete Verzicht des Klägers war daher jedenfalls rechtlich unwirksam. Dem Kläger steht daher ein Anspruch auf Entschädigung für den nicht erteilten Urlaub zu. Die Höhe des Entschädigungsanspruches ist seitens des Beklagten nicht bestritten, somit war dem Klageantrag stattzugeben.